



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Nummer

2	3	5
---	---	---

Vilshofen V

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....

1	0	3	0	7
---	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar.....

2	8	0	0
---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent.....

2	7
---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....

--	--	--

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar).....

--
- überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder.....	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X
Hochgebirgswälder.....		

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten.....	X	X	X		X		X	
Weitere Mischbaumarten.....				X		X		X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

In dieser Hegegemeinschaft überwiegen die kleinen Waldflächen inmitten landwirtschaftlicher Intensivfluren. Lediglich im westlichen Bereich bei Haidenburg existiert der große, nach Osten und Norden ausstreichende, zusammenhängende Waldkomplex Schöföbachwald.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das Anbaurisiko für die Fichte wird im Bereich der Hegegemeinschaft Vilshofen V bis zum Jahr 2100 auf die höchste Risikostufe steigen. Tanne, Eiche, Roteiche, Douglasie und Edellaubholz sind daher wichtige Mischbaumarten, um die Wälder im Bereich der Hegegemeinschaft umzubauen und vor allem vorhandene und noch entstehende Schädflächen klimastabiler zu bestocken und damit möglichst zukunftsfest zu gestalten. Insbesondere bei Douglasie, (Rot-)Eiche und anderen Mischbaumarten ist nur auf kleinen Teilflächen Naturverjüngungspotential vorhanden. Ein Einbringen per Pflanzung ist daher oftmals unumgänglich. Die Wiederbestockung von Schädflächen wird noch auf Jahre hinaus die dominierende waldbauliche Herausforderung in den Wäldern der Hegegemeinschaft Vilshofen V darstellen.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	<input checked="" type="checkbox"/>	Rotwild.....	<input type="checkbox"/>
	Gamswild.....	<input type="checkbox"/>	Schwarzwild.....	<input checked="" type="checkbox"/>
	Sonstige.....	<input type="checkbox"/>		

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die aufgenommenen Pflanzen verteilen sich in dieser Hegegemeinschaft zu zwei Drittel auf die Nadelhölzer (69,3 %) und zu einem Drittel auf die Laubhölzer (30,7 %). Innerhalb der Gruppe der Nadelhölzer kommt die Baumart Fichte (40,0 %) etwas öfter vor als die Baumart Tanne (28,8 %). Andere Nadelhölzer spielen in dieser Höhenstufe praktisch keine Rolle. Bei der Gruppe der Laubhölzer wurden hauptsächlich die Edellaubhölzer mit 21,6 % vorgefunden, gefolgt von der Baumart Buche mit 4,3 %. Die sonstigen Laubhölzer sind mit 2,6 % vertreten und die Eiche ist mit 2,2 % relativ selten. 5,3 % der aufgenommenen Nadelhölzer und 6,3 % der aufgenommenen Laubhölzer haben bei der Aufnahme Verbisschäden aufgewiesen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Diese Verjüngungsschicht stellt sich im Durchschnitt der Hegegemeinschaft wie folgt dar:

a) Zusammensetzung:

In der Höhengschicht von 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe ist der Nadelholzanteil mit 72,4 % etwas höher als in der Höhengschicht unter 20 cm. Im Gegensatz zur Höhenstufe unter 20 cm überwiegt bei der Gruppe der Nadelhölzer die Baumart Tanne mit einem Anteil von 38,6 % der aufgenommenen Pflanzen. Die Verteilung innerhalb der Gruppe der Laubhölzer, die insgesamt 27,6 % der aufgenommenen Pflanzen umfasst, stellt sich ähnlich dar wie in der Höhenstufe unter 20 cm. Am häufigsten wurden die Edellaubhölzer vorgefunden (16 %), gefolgt von der Baumart Buche (5 %), den sonstigen Laubhölzern (4,6 %) und der Baumart Eiche (2 %)

b) Verbiss-Situation:

Entscheidend für die Beurteilung der Verbissituation ist der Anteil der aufgenommenen Pflanzen, die einen Leittriebverbiss aufweisen, weil durch einen Leittriebverbiss eine ungestörte Entwicklung der betroffenen Bäumchen unmöglich gemacht wird. Besonders bei den beiden wichtigsten Mischbaumarten, die für die Entwicklung von klimastabilen Mischwäldern eine besondere Bedeutung haben, nämlich der Baumart Tanne und der Baumart Buche, sind die Anteile der Pflanzen mit Leittriebverbiss zurückgegangen. So ist dieser Anteil bei der Baumart Tanne von einem überdurchschnittlichen Wert von 19,0% im Jahr 2021 in den letzten drei Jahren auf 14,2 % gefallen. Der aktuelle Wert ist damit verbessert, liegt aber noch auf hohem Niveau. Bei der Baumart Buche hat sich der Anteil der Pflanzen mit Leittriebverbiss in den letzten drei Jahren von 11,6 % auf 10,6% etwas verbessert. Über alle Baumarten ging der Anteil der Pflanzen mit Leittriebverbiss von 14,6 % auf 9,7 % zurück. Dies liegt hauptsächlich am Rückgang bei der Tanne.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

In der Verjüngungsschicht über der maximalen Verbisshöhe konnten keine Fegeschäden erhoben werden. Daher spielen sie in der Hegegemeinschaft keine Rolle.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	2
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		5
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		6

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2024 und der Revierweisen Aussagen zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft Vilshofen V alle heimischen Baumarten der Altbestände natürlich ansamen. Schalenwildverbiss kommt dabei an allen

Baumarten vor. Bei der Buche und der Tanne hat sich die Verbissbelastung verbessert. Die Fichte und das Edellaubholz können sich im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen natürlich verjüngen. In den letzten drei Jahren ist der negative Trend aus den Vorjahren zum Erliegen gekommen. Diese Entwicklung darf nicht wieder in die andere Richtung umschlagen, damit sich die Verbissituation zumindest auf einem einigermaßen tragbaren Niveau stabilisieren kann.

Aufgrund der zu hohen Verbissbelastung im Jahr 2021 musste von Amtswegen für alle Jagdreviere eine ergänzende Revierweise Aussagen erstellt werden. Für des Jagdrevier Aunkirchen I war dies wegen des äußerst geringen Waldanteils nicht möglich. Die zuständige Forstbeamtin und der zuständige Förster haben dabei für die Jagdreviere Aldersbach II, Aunkirchen II, Beutelsbach, Gründl, Pörndorf, Walchsing II und III, Haidenburg und Schöföbach eine tragbare Verbissbelastung festgestellt. Bei den verbleibenden Revieren Aidenbach, Aldersbach I, Aunkirchen III, Uttigkofen, Walchsing I, Aldersbach und Hohentanner ist die Verbissbelastung zu hoch. Aufgrund der Entwicklung beim Verbiss des Leittriebes bei der Tanne und der Buche und den überwiegend befriedigenden Ergebnissen bei den ergänzenden Revierweisen Aussagen, wird die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Vilshofen V im Durchschnitt als **noch tragbar** bewertet. Eine Verschlechterung der Verbissbelastung darf nicht eintreten, ansonsten ist die Gefahr groß, dass in 3 Jahren für die Hegegemeinschaft Vilshofen V keine tragbare Verbissbelastung mehr festgestellt werden kann.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Damit die Verbissituation im Bereich der Hegegemeinschaft Vilshofen V auf einem tragbaren Niveau gehalten oder noch verbessert werden kann, ist der Rehwildabschuss in der nächsten Abschussplanperiode gegenüber dem bisherigen Ist-Abschuss insgesamt mindestens **beizubehalten**. Dabei ist weiterhin auf eine verstärkte Bejagung des weiblichen Wildes und der Kitze zu achten. Zusätzlich soll die Bejagung des Rehwildes auch künftig schwerpunktmäßig im Wald ausgeübt werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....	<input type="checkbox"/>
tragbar.....	<input checked="" type="checkbox"/>
zu hoch.....	<input type="checkbox"/>
deutlich zu hoch.....	<input type="checkbox"/>

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
.....	
senken.....	<input type="checkbox"/>
.....	
beibehalten.....	<input checked="" type="checkbox"/>
.....	
erhöhen.....	<input type="checkbox"/>
.....	
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>
.....	

Ort, Datum Passau, den 21.08.2024	Unterschrift <div style="background-color: #e0e0ff; height: 80px; width: 100%;"></div>
--------------------------------------	---

(gez. Stefan Huber, Forstoberrat)
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“